

// Organisationsbereich Schule //

An den Bayerischen Landtag Landtagsamt / Petitionen Maximilianeum 81627 München

München, 25. Juni 2017

Telefon: 089/54 40 81-21 Fax: 089/5 38 94 87

Email: ruthbrennerpr@gmx.de

Petition

Die Bedingungen für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen (Maßnahme 2) den Anforderungen anpassen und verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Bayern richtet folgende Petition "Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen (Maßnahme 2) den Anforderungen anpassen und verbessern" an den Bayerischen Landtag.

Petitum:

Der Landtag möge die Staatsregierung auffordern die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen den Anforderungen anzupassen und zu verhessern

In dem KMS vom Juni 2017 wird die Maßnahme zur Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen (Maßnahme 2) vorgestellt. Daraus ist zu ersehen, dass die Kolleg*innen, die sich für eine solche Zweitqualifizierung entscheiden, die volle Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden haben. Es wird die Möglichkeit der Hospitation angeboten. Des Weiteren werden in dieser Maßnahme zwei Basisveranstaltungen zum Thema Grundlagen der Mittelschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen angeboten.

Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen müssen umgehend angepasst und verbessert werden, deshalb sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 20 Stunden (E11 wird beibehalten!), damit ein Seminartag mit fünf Stunden und zwei Stunden Hospitation möglich sind.
- Eigene Seminare für Nachqualifizierer*innen (d. h. kein einfaches "Hineinstecken" in LAA-Seminare für Mittelschule) auch bei dieser Maßnahme müssen mindestens zehn Seminartage pro Halbjahr angeboten werden.
- mind. zwei Anrechnungsstunden für die Kolleg*innen der GS/MS, da so eine zielführende Unterstützung der neuen Kolleg*innen ermöglicht

Begründung:

Die Kolleg*innen, die sich für diese Zweitqualifizierung entscheiden, sollen bei voller Unterrichtsverpflichtung die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung in ihrer Freizeit machen oder in den Zeiten, in denen sie sich normalerweise auf den Unterricht vorbereiten?! Das Angebot der Hospitation ist eine Farce, da keinerlei Zeit für Hospitationen während der Kernunterrichtszeit eingeplant ist. Auch die Themenvielfalt, die in den zwei Basisveranstaltungen abgearbeitet werden soll, ist viel zu viel. Zwei Basisveranstaltungen können keine gute Ausbildung gewährleisten. Abgesehen davon wird mit solchen "Nichtausbildungen" die Arbeit an den Universitäten und in den Seminaren der zweiten Phase für unnötig und damit überflüssig erklärt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ruth Brenner GEW Bayern, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschulen, Vorsitzende, Mitglied im Hauptperonalrat Anton Salzbrunn GEW Bayern, Vorsitzender